

**Lehrplan
für das Berufskolleg
in Nordrhein-Westfalen**

**Kauffrau für Tourismus und Freizeit/
Kaufmann für Tourismus und Freizeit**

Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung

ISBN 978-3-89314-872-1

Heft 41083

Herausgegeben vom
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Copyright by Ritterbach Verlag GmbH, Frechen

Druck und Verlag: Ritterbach Verlag
Rudolf-Diesel-Straße 5-7, 50226 Frechen
Telefon (0 22 34) 18 66-0, Fax (0 22 34) 18 66 90
www.ritterbach.de

1. Auflage 2007

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 6/07**

**Berufskolleg;
Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung;
Lehrpläne**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 15. 1. 2007 – 613-6.08.01.13-38066

Bezug: RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 9. 3. 2006 (ABl. NRW. S. 107)

Für die in der Anlage aufgeführten Ausbildungsberufe werden hiermit Lehrpläne gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz (BASS 1-1) festgesetzt. Sie treten mit Wirkung vom 1. August 2007 in Kraft.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftreihe „Schule in NRW“.

Die vom Verlag übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort u. a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Die im Bezugserlass aufgeführten vorläufigen Lehrpläne, die von den nunmehr auf Dauer festgesetzten Lehrplänen abgelöst werden, treten mit Wirkung vom 1. August 2007 außer Kraft.

Folgende Lehrpläne treten mit Wirkung vom 01.08.2007 in Kraft:

Anlage

Heft	Ausbildungsberuf
41075	Änderungsschneiderin/Änderungsschneider
41076	Baustoffprüferin/Baustoffprüfer
4216	Binnenschifferin/Binnenschiffer
41077	Fachkraft für Agrarservice
4153	Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen
4163	Fleischerin/Fleischer
41078	Industriekeramikerin/Industriekeramiker - Anlagentechnik
41079	Industriekeramikerin/Industriekeramiker - Dekorationstechnik
41080	Industriekeramikerin/Industriekeramiker - Modelltechnik
41081	Industriekeramikerin/Industriekeramiker - Verfahrenstechnik
41082	Kauffrau/Kaufmann für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen
41083	Kauffrau/Kaufmann für Tourismus und Freizeit
4237	Papiertechnologin/Papiertechnologe
4242	Polster- und Dekorationsnäherin/Polster- und Dekorationsnäher
41084	Produktionsfachkraft Chemie
4248	Produktionsmechanikerin Textil/Produktionsmechaniker Textil
4254	Produktveredlerin Textil/Produktveredler Textil
4143	Reiseverkehrskauffrau/Reiseverkehrskaufmann
4243	Sattlerin/Sattler
41085	Servicefahrerinnen/Servicefahrer

Inhalt	Seite
1 Rechtliche Grundlagen.....	7
2 Zur Umsetzung des Lehrplans im Bildungsgang.....	7
2.1 Aufgaben der Bildungsgangkonferenz	7
2.2 Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	8
2.3 Hinweise zur Förderung der Gleichberechtigung (Gender Mainstreaming)	9
3 Vorgaben und Hinweise für den berufsbezogenen Lernbereich	10
3.1 Stundentafel	10
3.2 Bündelungsfächer	11
3.2.1 Zusammenfassung der Lernfelder.....	11
3.2.2 Beschreibung der Bündelungsfächer	11
3.3 Hinweise und Vorgaben zur Integration und Anknüpfung weiterer Fächer.....	13
3.3.1 Anknüpfung der fremdsprachlichen Kommunikation	13
3.3.2 Integration der Datenverarbeitung	15
3.4 KMK-Rahmenlehrplan	16
4 Vorgaben und Hinweise zum berufsübergreifenden Lernbereich.....	36
4.1 Deutsch/Kommunikation	36
4.2 Evangelische Religionslehre	38
4.3 Katholische Religionslehre	41
4.4 Politik/Gesellschaftslehre	46
4.5 Sport/Gesundheitsförderung	47
5 Vorgaben und Hinweise zum Differenzierungsbereich und zum Erwerb der Fachhochschulreife	50
Anlage: Beispiel für die Ausgestaltung einer Lernsituation	51

1 Rechtliche Grundlagen

Grundlagen für die Ausbildung in diesem Beruf sind

- die geltende Verordnung über die Berufsausbildung in diesem Beruf (Bundesgesetzblatt Teil I, <http://www.bundesanzeiger.de/>) und
- der Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK-Rahmenlehrplan) für den jeweiligen Ausbildungsberuf (s. Kap. 3.4).

Die Verordnung über die Berufsausbildung gemäß §§ 4 und 5 BBiG bzw. 25 und 26 HWO beschreibt die Berufsausbildungsanforderungen. Sie ist vom zuständigen Fachministerium des Bundes im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung erlassen. Der mit der Verordnung über die Berufsausbildung abgestimmte KMK-Rahmenlehrplan ist nach Lernfeldern strukturiert. Er basiert auf den Anforderungen des Berufes sowie dem Bildungsauftrag der Berufsschule und zielt auf die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz. Hierzu gehört auch die Sensibilisierung für die Wirkungen tradiert männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming).

Der vorliegende Lehrplan ist durch Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) in Kraft gesetzt worden. Er übernimmt den KMK-Rahmenlehrplan mit den Lernfeldern, ihren jeweiligen Zielformulierungen und Inhalten als Mindestanforderungen. Er enthält darüber hinaus Vorgaben für den Unterricht und die Zusammenarbeit der Lernbereiche gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg-APO-BK) vom 26. Mai 1999 in der jeweils gültigen Fassung.

2 Zur Umsetzung des Lehrplans im Bildungsgang

2.1 Aufgaben der Bildungsgangkonferenz

Aufgabe der Bildungsgangkonferenz ist es, im Rahmen der didaktischen Jahresplanung eine Konkretisierung der curricularen Vorgaben für den Bildungsgang vorzunehmen und dabei auch Besonderheiten der Region und der Lernorte sowie aktuelle Bezüge zu berücksichtigen. Die Bildungsgangkonferenz arbeitet bei der didaktischen Umsetzung des Lehrplans mit allen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen (s. APO-BK, Erster Teil, Erster Abschnitt, § 6 und § 14 (3)) und plant und realisiert die Zusammenarbeit der Lernbereiche.

Umfassende Hinweise und Anregungen zur Entwicklung und Gestaltung der didaktischen Jahresplanung enthält die Handreichung „Didaktische Jahresplanung. Entwicklung. Dokumentation. Umsetzung. Lernsituationen im Mittelpunkt der Unterrichtsentwicklung in den Fachklassen des dualen Systems“ (<http://www.learnline.nrw.de/angebote/didaktischejahresplanung/>).

Die Bildungsgangkonferenz hat im Rahmen der didaktischen Jahresplanung insbesondere folgende Aufgaben zu leisten:

- Anordnung der Lernfelder in den einzelnen Ausbildungsjahren
- Ausdifferenzierung der Lernfelder durch praxisrelevante, exemplarische Lernsituationen
 - Festlegung des zeitlichen Umfangs der Lernsituationen

- Beschreibung der Lehr-Lernarrangements (Szenario)
- Konkretisierung der Kompetenzentwicklung in den Lernsituationen unter Berücksichtigung aller Kompetenzdimensionen wie sie der KMK-Rahmenlehrplan vorsieht (vgl. Kap. 3.4) und unter Einbezug der Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs
- didaktisch begründete Anordnung der Lernsituationen im Lernfeld unter Beachtung des Kompetenzzuwachses
- Vereinbarungen zu Lernerfolgsüberprüfungen
- Planung der Lernorganisation
 - Belegung von Klassen-/Fachräumen, Durchführung von Exkursionen usw.
 - zusammenhängende Lernzeiten
 - Einsatz der Lehrkräfte im Rahmen des Teams
 - sächliche Ressourcen
 - Berücksichtigung der Besonderheiten bei Durchführung eines doppeltqualifizierenden Bildungsgangs (s. Handreichung „Doppelqualifikation im dualen System“ <http://www.learn-line.nrw.de/angebote/bs/quali.htm>)

Die didaktische Jahresplanung ist zu dokumentieren und die Bildungsangabe zu evaluieren.

2.2 Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung erfordern, dass alle Dimensionen der Handlungskompetenz in Aufgabenstellungen berücksichtigt werden.

Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbewertungen sind Grundlage für

- die Planung und Steuerung konkreter Unterrichtsverläufe,
- Beratungen mit Schülerinnen und Schülern zu deren Leistungsprofilen,
- Beratungen mit an der Berufsausbildung Mitverantwortlichen insbesondere über die Zuerkennung des Berufsschulabschlusses, den Erwerb allgemeinbildender Abschlüsse der Sekundarstufe II sowie den nachträglichen Erwerb von Abschlüssen der Sekundarstufe I.

Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbeurteilungen orientieren sich am Niveau der in den Zielformulierungen der Lernfelder als Mindestanforderungen beschriebenen Kompetenzen. Dabei sind zu berücksichtigen:

- der Umfang und die Differenziertheit von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten,
- die Selbständigkeit bei der Leistungserbringung,
- die situationsgerechte, sprachlich richtige Kommunikation sowie
- das Engagement und soziale Verhalten in Lernprozessen.

Leistungen in *Wirtschafts- und Betriebslehre* sowie in *Datenverarbeitung* werden im Rahmen der Umsetzung der Lernfelder erbracht und fließen dort in die Bewertung ein.

Die Leistungen im Fach *Fremdsprachliche Kommunikation* werden in enger Verknüpfung mit den Lernfeldern erbracht, jedoch gesondert bewertet. Dabei wird unter Berücksichtigung des

Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens und des Lehrplans Fremdsprachen in den Fachklassen des dualen Systems das Spektrum der allgemeinen sprachlichen Mittel, Wortschatzspektrum und -beherrschung, grammatikalische Korrektheit, Aussprache und Intonation, Diskurskompetenz sowie Redefluss und -genauigkeit dem angestrebten Niveau zugeordnet. Das Niveau des europäischen Referenzrahmens (s. Lehrplan Fremdsprachen, Fachklassen des dualen Systems), an dem sich der Unterricht orientiert hat, wird zusätzlich zur Note auf dem Zeugnis ausgewiesen.

Die Leistungsbewertung im Differenzierungsbereich richtet sich nach den Vorgaben der APO-BK.

2.3 Hinweise zur Förderung der Gleichberechtigung (Gender Mainstreaming)

Es ist Aufgabe der Schule, den Grundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter zu achten und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin zu wirken (§ 2 Abs. 6 Satz 2 Schulgesetz).

Grundlagen und Praxishinweise zur Förderung der Chancengleichheit („Reflexive Koedukation“) sind dem Bildungsserver unter

- <http://www.learnline.nrw.de/angebote/koedukation/> und
- <http://www.learnline.nrw.de/angebote/gendermainstreaming/>

abrufbar, sowie der

- Fortbildungshandreichung „Koedukation in der Schule – reflektieren, weiterentwickeln, neu gestalten“ (Hrsg. Landesinstitut für Schule/Qualitätsagentur. Soest 2002¹)
- Informationsbroschüre „Schule im Gender Mainstream – Denkanstöße – Erfahrungen – Perspektiven“ (Hrsg. Ministerium für Schule und Weiterbildung. Soest 2005)

zu entnehmen.

¹ Die vorliegenden vom ehemaligen Landesinstitut für Schule/Qualitätsagentur herausgegebene Publikationen werden nunmehr vom Ministerium für Schule und Weiterbildung, Dienststelle Soest, vertrieben.

3 Vorgaben und Hinweise für den berufsbezogenen Lernbereich

3.1 Stundentafel

	Unterrichtsstunden			
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Summe
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Produktentwicklung	100	120	80	300
Vertriebsprozesse	80	80	60	220
Wirtschafts- und Sozialprozesse	80	80	60	220
Kaufmännische Steuerung und Kontrolle	60	–	80	140
Fremdsprachliche Kommunikation ¹	0 – 40	0 – 80	0 – 80	80
Summe:	320 – 360	280 – 360	280 – 360	960
II. Differenzierungsbereich				
	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1, A 2, A 3.1 und A 3.2, gelten entsprechend.			
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1, A 2, A 3.1 und A 3.2 gelten entsprechend.			
Religionslehre				
Sport/Gesundheitsförderung				
Politik/Gesellschaftslehre				

¹ Die Stundenanteile *Fremdsprachliche Kommunikation* im ersten Ausbildungsjahr können aus den Lernfeldern 1 – 4 gewonnen werden. Zu den Stundenanteilen *Fremdsprachliche Kommunikation* wird insgesamt auf die Kapitel 3.3.1 und 2.2 verwiesen.

3.2 Bündelungsfächer

3.2.1 Zusammenfassung der Lernfelder

Lernfelder des KMK-Rahmenlehrplans, die sich aus gleichen oder affinen beruflichen Handlungsfeldern ableiten, sind zu Bündelungsfächern zusammengefasst. Diese Bündelungsfächer sind in der Regel über die gesamte Ausbildungszeit ausgewiesen. Die Leistungsbewertungen innerhalb der Lernfelder werden zur Note des Bündelungsfaches zusammengefasst. Eine Dokumentation der Leistungsentwicklung über Ausbildungsjahre hinweg ist somit sichergestellt.

Zusammenfassung der Lernfelder zu Bündelungsfächern in den einzelnen Ausbildungsjahren

1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	
LF 3	LF 7, LF 8	LF 13	Produktentwicklung
LF 4	LF 9	LF 11	Vertriebsprozesse
LF 1, LF 2	LF 6	LF 12	Wirtschafts- und Sozialprozesse
LF 5	–	LF 10	Kaufmännische Steuerung und Kontrolle

3.2.2 Beschreibung der Bündelungsfächer

Die Beschreibung der Bündelungsfächer verdeutlicht den Zusammenhang der Arbeits- und Geschäftsprozesse in den gleichen oder affinen beruflichen Handlungsfeldern, die konstituierend für die jeweiligen Lernfelder sind.

Produktentwicklung

Im Mittelpunkt dieses Faches steht die Entwicklung eigener regionaler Angebote der Tourismus- und Freizeitbranche. Events und Projekte werden unter Beachtung der Kunden- und Erfolgsorientierung geplant. Ausgehend von den regionalen, marktspezifischen Besonderheiten umfasst dieser Planungsprozess auch die Entwicklung geeigneter Marketingstrategien und -instrumente.

Das erste Ausbildungsjahr sieht eine detaillierte Übersicht über die Tourismus- und Freizeitbranche Deutschlands vor, um gesellschaftliche Daten wie Reisemotive, Freizeitentwicklung, Zielgruppen etc. zu analysieren und dazu Auswirkungen auf die jeweiligen Ausbildungsbetriebe zu erfassen. Geographische Grundlagen sowie Kenntnisse über Verkehrswege innerhalb Deutschlands sind dafür notwendige Voraussetzungen (LF 3).

Im zweiten Ausbildungsjahr erfolgt darauf aufbauend eine Analyse des regionalen Tourismus- und Freizeitmarktes, die Ausgangspunkt für den Einsatz sämtlicher Marketinginstrumente ist (LF 7), um eigene touristische und freizeitwirtschaftliche Produkte und Leistungen zu erstellen (LF 8).

Abschließend entwickeln die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit, ein touristisches bzw. freizeitwirtschaftliches Projekt zu realisieren. Aus schulischer Sicht stehen die Projektplanung und deren Bewertung im Vordergrund. Die Durchführung einzelner Projektelemente richtet sich nach den jeweiligen schulischen Möglichkeiten und den nutzbaren Anlässen (LF 13).

Vertriebsprozesse

Der Verkauf fremder und eigener regionaler Tourismus- und Freizeitangebote umfasst den gesamten damit verbundenen Serviceprozess von der Kundengewinnung bis zur Leistungserbringung und zur abschließenden Ergebnisbewertung.

Im ersten Ausbildungsjahr stehen Information und Beratung der Kundin/des Kunden mit dem Ziel der Kundenbindung sowie die Entwicklung kundenorientierter Kommunikationskompetenzen im Vordergrund (LF 4).

Die Schülerinnen und Schüler erweitern im zweiten Ausbildungsjahr ihre Fähigkeiten, kundenorientierte Leistungen zu erbringen, indem sie den Verkauf touristischer und freizeitwirtschaftlicher Produkte bis zur abschließenden Zahlung abwickeln und geeignete Marketingmaßnahmen durchführen (LF 9).

Im dritten Ausbildungsjahr werden bei der Planung, Organisation und Nachbereitung einer Veranstaltung die im Verkauf touristischer und freizeitwirtschaftlicher Produkte erworbenen Kompetenzen genutzt, im Rahmen einer konkreten Veranstaltung weiterentwickelt sowie durch personalwirtschaftliche und kostenrechnerische Kompetenzen ergänzt. Im Rahmen dieses Projektmanagements werden Fähigkeiten zur Prüfung, Bewertung und Korrektur getroffener Maßnahmen ausgebildet (LF 11).

Wirtschafts- und Sozialprozesse

In diesem Fach entwickeln die Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich Selbstständigkeit hinsichtlich ihrer Berufsausbildung und Weiterbildung sowie ihrer Mitarbeit im Ausbildungsbetrieb. Darüber hinaus wird die Orientierung an Geschäftsprozessen erweitert durch die Berücksichtigung von Systemverflechtungen zwischen regionalen Märkten, Gesamtwirtschaft und Gesellschaft.

Die Schülerinnen und Schüler wirken bei ihrer Berufsausbildung selbst- und verantwortungsbewusst mit. In diesem Zusammenhang erschließen sie sich die Berufs- und Arbeitswelt im Hinblick auf arbeits- und sozialrechtliche Fragen (LF 1).

Sie erfassen die rechtliche Struktur, Leistungsschwerpunkte und Arbeitsgebiete sowie Leitbilder von Unternehmen der Tourismus- und Freizeitbranche und ordnen ihren Ausbildungsbetrieb in die Gesamtwirtschaft ein (LF 2).

Im zweiten Ausbildungsjahr werden durch die Mitwirkung bei der Planung, Steuerung und Kontrolle betrieblicher Beschaffungs- und Nutzungsvorgänge allgemeine kaufmännische Kompetenzen entwickelt (LF 6).

Gesamtwirtschaftliche und regionale Entwicklungen stellen wichtige Einflussgrößen für unternehmerische Entscheidungen dar, welche wiederum auf die Region zurückwirken. Die Schülerinnen und Schüler werden insbesondere im dritten Ausbildungsjahr befähigt, diese Wechselwirkungen sowie den Einfluss konjunktureller und saisonaler Entwicklungen aus der Sicht von Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft zu berücksichtigen (LF 12).

Kaufmännische Steuerung und Kontrolle

In diesem Fach werden die Werteprozesse erfasst, die der Dokumentation, Planung, Steuerung und Kontrolle dienen.

Im ersten Ausbildungsjahr dokumentieren die Schülerinnen und Schüler den Wertefluss anhand von Belegen und überwachen Zahlungsvorgänge. Sie stellen den Wertefluss unter Be-

achtung rechtlicher und betrieblicher Vorgaben buchhalterisch dar und bereiten Daten aus der betrieblichen Erfolgsrechnung zur Vorbereitung betrieblicher Entscheidungen auf (LF5).

Im dritten Ausbildungsjahr führen die Schülerinnen und Schüler Jahresabschlussarbeiten durch. Sie ermitteln in der Kosten- und Leistungsrechnung Werte zur Kalkulation touristischer und freizeitwirtschaftlicher Leistungen. Sie bereiten unter Nutzung von branchentypischer Standardsoftware Daten und Kennzahlen für das operative Controlling vor. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln anhand planerischer Entscheidungen ein differenziertes Kostendenken (LF10).

3.3 Hinweise und Vorgaben zur Integration und Anknüpfung weiterer Fächer

Bei der Integration und Anknüpfung weiterer Fächer ist der erweiterte Lernsituationsbegriff zu Grunde zu legen (vgl. Handreichung „Didaktische Jahresplanung“, s. Kapitel 2.1; <http://www.learn-line.nrw.de/angebote/didaktischejahresplanung/>). Dieser schließt die Möglichkeit vorbereitender und sichernder fachbezogener Sequenzen, die zur Kompetenzentwicklung erforderlich sind, ein.

3.3.1 Anknüpfung der fremdsprachlichen Kommunikation

Grundlage für den Unterricht im Fach *Fremdsprachliche Kommunikation* ist der gültige Lehrplan Fremdsprachen, Fachklassen des dualen Systems.

Die im Umfang von 40 Stunden in den Lernfeldern des KMK-Rahmenlehrplanes enthaltenen fremdsprachlichen Ziele und Inhalte sind entsprechend den Anforderungen der Lerngruppe in enger Verknüpfung mit den Lernfeldern unterrichtlich umzusetzen. Dasselbe gilt für die darüber hinaus sich aus den besonderen Anforderungen des Ausbildungsberufes ergebenden fremdsprachlichen Ziele und Inhalte, die mit zusätzlich 80 Unterrichtsstunden in der Stundentafel verankert sind. Die Leistungsbewertung richtet sich nach den Vorgaben in Kapitel 2.2.

In der nachfolgenden Tabelle sind beispielhafte Anknüpfungspunkte für die fremdsprachliche Kommunikation in den Lernfeldern für den Ausbildungsberuf aufgeführt.

	Kompetenzbereiche Fremdsprache			
	Rezeption Erfassen der wesentlichen Aussagen fremdsprachlicher Texte (hörend und lesend)	Produktion Erstellen von mündlichen und schriftlichen Mitteilungen aller Art in der Fremdsprache	Mediation Übertragen von Texten, Sachverhalten und Problemstellungen von einer Sprache in die andere	Interaktion Führen von Gesprächen und Austausch schriftlicher Mitteilungen in der Fremdsprache
Lernfeld 1 Die eigene Rolle im Unternehmen selbstverantwortlich mitgestalten				sich über Erfahrungen am Arbeitsplatz austauschen
Lernfeld 2 Ein Unternehmen der Tourismus- und Freizeitbranche repräsentieren		typische Aufgaben und Tätigkeiten im Ausbildungsbetrieb beschreiben		

	Kompetenzbereiche Fremdsprache			
	Rezeption Erfassen der wesentlichen Aussagen fremdsprachlicher Texte (hörend und lesend)	Produktion Erstellen von mündlichen und schriftlichen Mitteilungen aller Art in der Fremdsprache	Mediation Übertragen von Texten, Sachverhalten und Problemstellungen von einer Sprache in die andere	Interaktion Führen von Gesprächen und Austausch schriftlicher Mitteilungen in der Fremdsprache
Lernfeld 3 Rahmenbedingungen der nationalen und regionalen Tourismus- und Freizeitbranche analysieren	Produktbeschreibungen verstehen; visuelle und akustische Informationsquellen auswerten		Produktbeschreibungen für Kundinnen/Kunden übertragen	
Lernfeld 4 Kunden/Kundinnen über regionale Produkte und Leistungen der Tourismus- und Freizeitbranche zielorientiert beraten	interkulturelle Gepflogenheiten verstehen			Kundinnen/Kundensituationen- und fachgerecht beraten
Lernfeld 5 Geschäftsprozesse in Unternehmen der Tourismus- und Freizeitbranche erfassen				
Lernfeld 6 Waren und Anlagegüter für Unternehmen der Tourismus- und Freizeitbranche beschaffen und verwalten				schriftliche und mündliche Anfragen zur Informationsbeschaffung
Lernfeld 7 Märkte der Tourismus- und Freizeitbranche analysieren und Marketingstrategien ableiten	Texte zu den ökonomischen, ökologischen und sozialen Folgen des Tourismus verstehen; Fachbegriffe und Fachtexte verstehen			
Lernfeld 8 Touristische und freizeitwirtschaftliche Produkte und Leistungen planen und gestalten		Tourismus- und Freizeitangebote präsentieren, Angebote erstellen; Fragebogen zur Marktforschung und Kundenwünschen entwickeln		Telefongespräche und Korrespondenz zu Produkten und Leistungen
Lernfeld 9 Touristische und freizeitwirtschaftliche Produkte und Leistungen verkaufen				Verkaufsgespräche durchführen
Lernfeld 10 Geschäftsprozesse in Unternehmen der Tourismus- und Freizeitbranche erfolgsorientiert steuern				

	Kompetenzbereiche Fremdsprache			
	Rezeption Erfassen der wesentlichen Aussagen fremdsprachlicher Texte (hörend und lesend)	Produktion Erstellen von mündlichen und schriftlichen Mitteilungen aller Art in der Fremdsprache	Mediation Übertragen von Texten, Sachverhalten und Problemstellungen von einer Sprache in die andere	Interaktion Führen von Gesprächen und Austausch schriftlicher Mitteilungen in der Fremdsprache
Lernfeld 11 Veranstaltungen planen, durchführen und nachbereiten				
Lernfeld 12 Externe Einflüsse auf die wirtschaftliche Situation von Unternehmen der Freizeit- und Tourismusbranche analysieren		Bewerbungsunterlagen erstellen		Vorstellungsgespräche führen
Lernfeld 13 Ein Projekt in der Tourismus- und Freizeitbranche planen, durchführen und auswerten			Informationen zu Tourismus- und Freizeitangeboten übertragen	

3.3.2 Integration der Datenverarbeitung

Ziele und Inhalte der *Datenverarbeitung* sind in die Lernfelder integriert. Die Leistungsbewertung richtet sich nach den Vorgaben in Kapitel 2.2.

3.4 KMK-Rahmenlehrplan

RAHMENLEHRPLAN

für den Ausbildungsberuf

Kaufmann/Kauffrau für Tourismus und Freizeit¹

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 09.12.2004)

¹ <http://www.kmk.org/>

Teil I Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK) beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluss auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Der Rahmenlehrplan ist für die einem Berufsfeld zugeordneten Ausbildungsberufe in eine berufsfeldbreite Grundbildung und eine darauf aufbauende Fachbildung gegliedert.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie - in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern - der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Bei der Unterrichtsgestaltung sollen jedoch Unterrichtsmethoden, mit denen Handlungskompetenz unmittelbar gefördert wird, besonders berücksichtigt werden. Selbstständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung muss Teil des didaktisch-methodischen Gesamtkonzepts sein.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan erzielte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

Teil II **Bildungsauftrag der Berufsschule**

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülern und Schülerinnen berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für die Berufsschule geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Ordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK)
- Verordnung über die Berufsausbildung (Ausbildungsordnung) des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- „eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.“

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgabe spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden
- Einblicke in unterschiedliche Formen von Beschäftigung einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit vermitteln, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern

- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und soweit es im Rahmen des berufsbezogenen Unterrichts möglich ist auf Kernprobleme unserer Zeit wie zum Beispiel:

- Arbeit und Arbeitslosigkeit
- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage sowie
- Gewährleistung der Menschenrechte eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von **Handlungskompetenz** gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Humankompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Humankompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit Anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Bestandteil sowohl von Fachkompetenz als auch von Humankompetenz als auch von Sozialkompetenz sind Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz.

Methodenkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

Kommunikative Kompetenz meint die Bereitschaft und Befähigung, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

Lernkompetenz ist die Bereitschaft und Befähigung, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit Anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

Teil III Didaktische Grundsätze

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes, berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen Anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen für das Lernen in und aus der Arbeit geschaffen. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass das Ziel und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, gegebenenfalls korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, zum Beispiel technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, zum Beispiel der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, sowie unterschiedliche Perspektiven der Berufs- und Lebensplanung einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schüler und Schülerinnen - auch benachteiligte oder besonders begabte - ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert.

Teil IV Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Kaufmann für Tourismus und Freizeit/zur Kauffrau für Tourismus und Freizeit ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Kaufmann für Tourismus und Freizeit/zur Kauffrau für Tourismus und Freizeit vom 18. März 2005 (BGBl. I Nr. 17, S. 794 ff.) abgestimmt.

Der Ausbildungsberuf ist nach der Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungs-Verordnung dem Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung, Schwerpunkt A: Absatzwirtschaft und Kundenberatung zugeordnet.

Kaufleute für Tourismus und Freizeit sind in Unternehmen der Tourismus- und Freizeitbranche tätig. Sie erstellen und vermarkten vor Ort touristische und freizeitwirtschaftliche Produkte und erbringen entsprechende Dienstleistungen. Damit tragen sie zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades, der Verbesserung des Images und der Steigerung des Besucheraufkommens einer Destination oder Region bei. Zu den Unternehmen zählen insbesondere regionale und nationale Tourismusorganisationen, lokale und regionale Tourismusstellen unterschiedlicher Rechtsform, touristische Branchenverbände, Einrichtungen des Kur- und Fremdenverkehrs, Freizeitbäder, Freizeit- und Ferienparks, Campingplätze, Marinas, Incoming-Unternehmen, touristisch orientierte Verkehrsunternehmen, weitere Einrichtungen und Unternehmen zur Vermarktung touristischer Attraktionen sowie Unternehmen und Organisationen des Gesundheits- und Wellnesstourismus.

Kundenzufriedenheit und Servicequalität sind die obersten Prinzipien des Berufsbildes, die entsprechend dauerhaft im Unterricht Berücksichtigung finden.

Der nachhaltige Umgang mit Ressourcen ist insbesondere für die Tourismus- und Freizeitbranche von elementarer Bedeutung und als durchgängiges Unterrichtsprinzip zu berücksichtigen.

Die Vermittlung von fremdsprachlichen Qualifikationen gemäß der Ausbildungsordnung zur Entwicklung entsprechender Kommunikationsfähigkeit ist mit 40 Stunden in die Lernfelder integriert. Darüber hinaus können 80 Stunden berufsspezifische Fremdsprachenvermittlung als freiwillige Ergänzung der Länder angeboten werden.

Die Projekte im Lernfeld 13 sollten aus den Wahlqualifikationen „Gewährleistung der Funktionsfähigkeit von Tourismus- und Freizeiteinrichtungen“ bzw. „Gestaltung der Destinationen“ erwachsen.

Teil V Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Kaufmann / -frau für Tourismus und Freizeit				
Lernfelder		Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden		
Nr.		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr.
1	Die eigene Rolle im Unternehmen selbstverantwortlich mitgestalten	40		
2	Ein Unternehmen der Tourismus- und Freizeitbranche repräsentieren	40		
3	Rahmenbedingungen der nationalen und regionalen Tourismus- und Freizeitbranche analysieren	100		
4	Kunden über regionale Produkte und Leistungen der Tourismus- und Freizeitbranche zielorientiert beraten	80		
5	Geschäftsprozesse in Unternehmen der Tourismus- und Freizeitbranche erfassen	60		
6	Waren und Anlagegüter für Unternehmen der Tourismus- und Freizeitbranche beschaffen und verwalten		80	
7	Märkte der Tourismus- und Freizeitbranche analysieren und Marketingstrategien ableiten		40	
8	Touristische und freizeitwirtschaftliche Produkte und Leistungen planen und gestalten		80	
9	Touristische und freizeitwirtschaftliche Produkte und Leistungen verkaufen		80	
10	Geschäftsprozesse in Unternehmen der Tourismus- und Freizeitbranche erfolgsorientiert steuern			80
11	Veranstaltungen planen, durchführen und nachbereiten			60
12	Externe Einflüsse auf die wirtschaftliche Situation von Unternehmen der Freizeit- und Tourismusbranche analysieren			60
13	Ein Projekt in der Tourismus- und Freizeitbranche planen, durchführen und auswerten			80
Summen: insgesamt 880 Stunden		320	280	280

Lernfeld 1	Die eigene Rolle im Unternehmen selbstverantwortlich mitgestalten	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 40 Stunden
Ziel: Die Schülerinnen und Schüler stellen sich auf die durch ihre berufliche Ausbildung veränderte Lebenssituation ein, indem sie Regelungen, Aufgaben, Rechte und Pflichten der Beteiligten im dualen System der beruflichen Ausbildung beurteilen. Sie analysieren mögliche Konfliktsituationen und zeigen angemessenes Verhalten im Betrieb. Die Schülerinnen und Schüler erschließen sich wesentliche Inhalte des Arbeitsverhältnisses. Sie bewerten und nutzen die Möglichkeiten betrieblicher Mitbestimmung im Unternehmen. Sie beurteilen die Bedeutung von Tarifverträgen und die Rolle der Sozialpartner bei deren Zustandekommen. Sie wenden die wichtigsten arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen situationsgemäß an. Sie bewerten das System der sozialen Sicherung und erkennen die Notwendigkeit der privaten Vorsorge. Die Schülerinnen und Schüler zeigen betriebliche und außerbetriebliche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten auf und bewerten diese für ihre berufliche und persönliche Perspektive.		
Inhalte: Rechts- und Geschäftsfähigkeit duale Ausbildung, Berufsausbildungsvertrag, Ausbildungsordnung, betrieblicher Ausbildungsplan Arbeitsvertrag (Abschluss, Rechte und Pflichten, Auflösung) Gehaltsabrechnung Jugendarbeitsschutz, Kündigungsschutz, Mutterschutz gesetzliche und private Sicherungssysteme		

Lernfeld 2: Ein Unternehmen der Tourismus- und Freizeitbranche repräsentieren

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler repräsentieren ihr Unternehmen. Sie verinnerlichen Kundenorientierung und sorgfältigen Umgang mit Ressourcen als Grundsatz ihres beruflichen Handelns und verstehen sich als Dienstleister. Sie kennen das Leitbild sowie die Leistungs- und Arbeitsschwerpunkte des Unternehmens in dessen regionaler Verflechtung. Die Schülerinnen und Schüler stellen Rechtsform und Aufbau branchenüblicher Unternehmen unter Anwendung geeigneter Präsentationstechniken dar. Sie nutzen dabei grundlegende Arbeits- und Lerntechniken, um selbstständig und in der Gruppe Aufgaben- oder Problemstellungen zu lösen.

Inhalte:

Unternehmensziele, gesellschaftliche Verantwortung, Umweltschutz
Betriebsorganisation, Führungsstile, Arbeitsabläufe
Rechtsformen (eK, GmbH, eV)
Wirtschaftsorganisationen, Behörden, Verbände
Kurzvortrag, Metaplan

Lernfeld 3: Rahmenbedingungen der nationalen und regionalen Tourismus- und Freizeitbranche analysieren

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 100 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich unter Verwendung entsprechender aktueller Medien einen Überblick über die Tourismus- und Freizeitbranche in Deutschland. Sie unterscheiden verschiedene Tourismus- und Freizeitarten und ordnen ihre Tätigkeitsbereiche im Vergleich zu anderen touristischen und freizeitwirtschaftlichen Arbeitsfeldern ein. Sie sind mit verschiedenen Leistungsanbietern der Tourismus- und Freizeitindustrie vertraut und erschließen sich deren unterschiedliche Angebote und Dienstleistungen. Auf der Grundlage geeigneter deutsch- und fremdsprachiger Informationsquellen erkennen und beurteilen die Schülerinnen und Schüler die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft für alle Beteiligten. Dabei berücksichtigen sie auch das Spannungsverhältnis zwischen Ökonomie und Ökologie und vergegenwärtigen sich die Notwendigkeit des nachhaltigen Wirtschaftens in ihrem Beschäftigungsfeld. Die Schülerinnen und Schüler erfassen gesellschaftliche Rahmenbedingungen für die Tourismus- und Freizeitentwicklung in Deutschland. Sie bestimmen wesentliche Freizeit- und Reisemotive und analysieren diese hinsichtlich der Bedeutung und Auswirkungen für ihre Ausbildungsbetriebe.

Die Schülerinnen und Schüler sind mit den wichtigsten Urlaubsgebieten und -zielen der deutschen Tourismus- und Freizeitbranche vertraut. Dabei sind sie sich der politischen und der geografischen Gegebenheiten bewusst. Ausgehend von der deutschen Verkehrsinfrastruktur erarbeiten sie Verkehrsanbindungen, Anreisewege und –möglichkeiten der Kundinnen und Kunden. Sie kennen die wichtigsten aktuellen Angebote regionaler Verkehrsträger. Die Schülerinnen und Schüler bereiten Kundengespräche vor, indem sie sich über regionale geografische und kulturelle Sehenswürdigkeiten, Attraktionsfaktoren, Besonderheiten und Angebote informieren. Sie erkennen den Zusammenhang dieser Faktoren mit den Produkten und Leistungen ihrer Ausbildungsbetriebe.

Inhalte:

ökonomische, soziale und ökologische Bedeutung der Branche
demografische Entwicklung, Einkommens-, Mobilitäts- und Freizeitentwicklung
topografische, klimatische und politische Gliederung Deutschlands
Verkehrswege und -träger
Destination

Lernfeld 4: Kunden über regionale Produkte und Leistungen der Tourismus- und Freizeitbranche zielorientiert beraten

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler beraten und informieren Kunden situations- und fachgerecht über Angebote und Leistungen der regionalen Tourismus- und Freizeitbranche. Sie nutzen und bearbeiten branchentypische Informationsquellen und berücksichtigen Wünsche und Bedürfnisse verschiedener Kunden (-typen) mit Blick auf die Destination. Sie respektieren kulturelle Besonderheiten ihrer in- und ausländischen Kunden. Die Schülerinnen und Schüler präsentieren kundenorientierte Angebote unter Nutzung geeigneter Kommunikationsmittel und Einhaltung verbaler und nonverbaler Kommunikationsregeln. Sie führen Verkaufsgespräche zielorientiert unter Beachtung gesetzlicher Grundlagen und verkaufpsychologischer Aspekte durch. Sie kommunizieren auch in einer Fremdsprache situationsgerecht und zielorientiert mit den Kunden. Die Schülerinnen und Schüler erkennen Kommunikationsstörungen und reagieren entsprechend. Sie prüfen Einwände und Reklamationen mit der notwendigen Sorgfalt und behandeln diese im Rahmen eines geeigneten Beschwerdemanagements. Sie erarbeiten Kundenbindungskonzepte und beurteilen diese hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und ihrer Umsetzbarkeit in ihren Betrieben.

Inhalte:

Kundenkommunikationskanäle (direkt, telefonisch, schriftlich, elektronisch)
Phasen eines Verkaufsgesprächs
Allgemeine Geschäftsbedingungen, Geschäftsbesorgungsvertrag

**Lernfeld 5: Geschäftsprozesse in Unternehmen der
Tourismus- und Freizeitbranche erfassen**

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben die Beziehungen des Unternehmens zu Kunden und zu anderen Unternehmen durch Auswertung der Informations-, Geld- und Werteflüsse. Sie kennen die rechtlichen Grundlagen des Rechnungswesens, beherrschen die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung und wenden diese in den Leistungsbereichen der Tourismus- und Freizeitbranche an. Sie bearbeiten einfache Geschäftsfälle anhand von Belegen und buchen sie unter Berücksichtigung der Umsatzsteuer. Die Schülerinnen und Schüler bereiten aus der Erfolgsrechnung stammende Daten zur Vorbereitung betrieblicher Entscheidungen statistisch auf und werten diese im Zeit- und Betriebsvergleich aus. Dabei bedienen sie sich kaufmännischer Rechenverfahren und nutzen geeignete Software als Dokumentations- und Informationsinstrument.

Inhalte:

Inventur, Inventar, Bilanz
Bestands- und Erfolgskonten, GuV-Konto
Prozent-, Zins- und Währungsrechnung
Kapital-, Umsatz- und Gewinnentwicklung

Lernfeld 6: Waren und Anlagegüter für Unternehmen der Tourismus- und Freizeitbranche beschaffen und verwalten

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler führen unter Berücksichtigung der jeweiligen betrieblichen Gegebenheiten Bedarfsanalysen durch und ermitteln den aktuellen Bedarf an Waren und Anlagegütern. Sie bestimmen geeignete in- und ausländische Bezugsquellen und holen Angebote unter Nutzung aktueller Kommunikations- und Informationsinstrumente ein. Sie führen quantitative und qualitative Angebotsvergleiche durch, wählen Angebote aus, verhandeln auch in Konfliktsituationen sicher und zielgerichtet mit den Anbietern und schließen Bestellvorgänge ab. Die Schülerinnen und Schüler prüfen den Wareneingang. Sie reagieren bei Störungen der Vertragserfüllung durch den Verkäufer und nehmen eigene Rechte wahr. Sie veranlassen Zahlungsvorgänge, erfassen und buchen entsprechende Beschaffungs- und Zahlungsvorgänge. Sie verwalten und überwachen die Lagerung beschaffter Waren und Anlagegüter. Sie bewerten Waren und Anlagegüter, berechnen Abschreibungen und erkennen diese als Finanzierungsinstrument. Die Schülerinnen und Schüler verstehen den Zusammenhang zwischen Investitionen und Finanzierung und wählen geeignete Finanzierungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung möglicher Kreditsicherungen.

Inhalte:

Preisnachlässe, Bezugskosten, Einstandspreise
Kaufvertrag
optimale Bestellmenge
lineare und degressive Abschreibung
geringwertige Wirtschaftsgüter
Leasing, Factoring
Eigentum, Besitz
Bürgschaft, einfache Zession, Sicherungsübereignung, Grundschuld

Lernfeld 7: Märkte der Tourismus- und Freizeitbranche analysieren und Marketingstrategien ableiten

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler analysieren den regionalen Markt ihrer Branche. Sie stellen Bedürfnisse und Verhaltensweisen der Marktteilnehmer fest, indem sie Methoden und Instrumente der Marktforschung begründet auswählen. Sie begreifen gewonnene Daten als Grundlage für die Gestaltung des betrieblichen Leistungsangebots und erfassen die Bedeutung kundenorientierten Verhaltens für den Unternehmenserfolg. Die Schülerinnen und Schüler nutzen Marketinginstrumente als Basis für die Erstellung eines Marketingkonzepts und berücksichtigen dabei ihre gegenseitige Abhängigkeit sowie die Besonderheiten des Dienstleistungsprozesses. Sie ermitteln wesentliche Möglichkeiten der Produktpolitik sowie branchenübliche Vertriebswege und Vertriebsmedien. Sie beschreiben Maßnahmen und Determinanten der Preispolitik und erkennen Preisdifferenzierung und Verkaufskonditionen als wichtige Bestandteile erfolgreicher Preispolitik. Die Schülerinnen und Schüler bestimmen Mittel der Kommunikationspolitik. Sie stellen Arten, Mittel, Aufgaben und Grundsätze von Werbung dar und untersuchen Wirkungsmöglichkeiten von Werbemaßnahmen. Die Schülerinnen und Schüler bewerten Möglichkeiten und Grenzen der Marktbeeinflussung durch verschiedene Marketinginstrumente aus Anbieter- und Nachfragersicht. Sie betrachten Marketing im Spannungsverhältnis gesellschaftlicher Entwicklungen, auch unter ökologischen Gesichtspunkten. Sie beurteilen Marketinginstrumente hinsichtlich der Umsetzbarkeit in ihrem Ausbildungsbetrieb.

Inhalte:

Produktinnovation, -variation und -elimination
Yield-Management
direkter und indirekter Vertrieb, Eigen- und Fremdvertrieb
Corporate Identity, Public Relations, Verkaufsförderung
AIDA-Modell
Produzenten-Konsumenten-Dilemma

Lernfeld 8: Touristische und freizeitwirtschaftliche Produkte und Leistungen planen und gestalten

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler wenden Methoden der Marktforschung an, um typische Zielgruppen der Tourismus- und Freizeitbetriebe in der Region und ihres Unternehmens zu bestimmen. Unter Nutzung geeigneter Informationsquellen analysieren sie Nachfrageverhalten von Kunden, deren Bedarfsstrukturen sowie aktuelle Trends der Tourismus- und Freizeitbranche. Sie vergleichen das Produkt- und Leistungsprogramm ihres Unternehmens mit Kundenwünschen und bewerten verschiedene Möglichkeiten zur Sicherung und Verbesserung von Produkt- und Servicequalität.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln unter Berücksichtigung entsprechender produktpolitischer Maßnahmen sinnvolle Einzelleistungen und Pauschalangebote als Ergänzungsmöglichkeiten des Produkt- und Leistungsangebots. Dabei beachten sie betriebliche Ziele, Möglichkeiten und Grenzen, Kooperationen sowie Konkurrenzsituationen und Marktformen des regionalen Marktes. Sie bestimmen notwendige Eigen- und Fremdleistungen und entsprechende Leistungsanbieter. Sie holen unter Anwendung geeigneter Methoden und Instrumente der Kommunikation Angebote ein und führen mit Hilfe qualitativer Kriterien Angebotsvergleiche durch. Sie erkennen in diesem Zusammenhang unterschiedliche Aspekte der Pflege von Beziehungen zu Vertragspartnern sowie deren Bedeutung. Die Schülerinnen und Schüler kaufen entsprechende Fremdleistungen ein und schließen dafür notwendige Verträge ab. Sie kennen branchenübliche Rechtsbeziehungen zwischen Leistungsträgern sowie daraus resultierende Rechte und Pflichten. Die Schülerinnen und Schüler wenden begründet preispolitische Maßnahmen an, um nach einem einfachen Kalkulationsschema Angebotspreise zu berechnen. Unter Verwendung branchenüblicher Medien stellen sie Angebote dar und berücksichtigen dabei Prinzipien der Corporate Identity.

Inhalte:

Gästabefragungen, Meldestatistik, Tourismusbarometer

Einflussfaktoren des Angebots und der Nachfrage

ISO Zertifizierung, Anerkannte Tourismusinformationsstellen (ATIS), Touristische Informationsnorm (TIN), Zielgruppenorientierte Klassifizierung (ZOK)

Umweltzertifikate

Agentur- und Vermittlungsvertrag, Options- und Garantievertrag, Dienstvertrag

Flyer, Kataloge, Plakate, Internetangebote

**Lernfeld 9: Touristische und freizeitwirtschaftliche
Produkte und Leistungen verkaufen**

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler bewerten Chancen und Risiken unterschiedlicher Absatzwege sowie Vertriebsmedien und wählen begründet ein geeignetes Vertriebssystem für ihr Unternehmen aus. Zur Unterstützung des Vertriebs nutzen sie verkaufsfördernde Maßnahmen sowie regionale und überregionale Kooperationen. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Werbekonzepte, indem sie geeignete Werbemittel einsetzen und die Werbegrundsätze sowie relevante werberechtliche Bestimmungen beachten. Sie beurteilen getroffene Maßnahmen mit Hilfe des AIDA-Modells im Hinblick auf ihre Wirkung und führen Werbeerfolgskontrollen durch. Darüber hinaus ergreifen sie unterstützende PR-Maßnahmen. Sie verkaufen entwickelte Produkte bzw. Leistungen, beziehen rechtliche Rahmenbedingungen mit ein und bieten mögliche Zusatzleistungen an. Die Schülerinnen und Schüler prüfen unterschiedliche Zahlungsmöglichkeiten der Kunden im Hinblick auf die Einsetzbarkeit in ihrem Unternehmen und treffen eine sinnvolle Auswahl. Sie reagieren bei Störungen der Zahlung und leiten nach Klärung der Rechtslage Maßnahmen zu deren Beseitigung ein. Sie erfassen Kundendaten, beachten grundlegende Bestimmungen der Datensicherheit und bereiten Kundendaten für zukünftige Marketingmaßnahmen auf.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren kritisch den Prozess der Produkt- und Leistungserstellung sowie durchgeführter Marketingmaßnahmen. Sie erarbeiten Verbesserungsvorschläge und ziehen Schlussfolgerungen im Hinblick auf Kundenbindung und Gewinnung von Neukunden.

Inhalte:

Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), Preisabgabenverordnung
Reisevertrag, Beherbergungsvertrag, Beförderungsvertrag
Nicht-Rechtzeitig-Zahlung, außergerichtliches und gerichtliches Mahnverfahren

**Lernfeld 10: Geschäftsprozesse in Unternehmen der
Tourismus- und Freizeitbranche er-
folgsorientiert steuern**

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler führen Jahresabschlussarbeiten durch. Sie grenzen Aufwendungen und Erträge periodengerecht und sachlich richtig ab, bilden Rückstellungen und erkennen deren Auswirkungen auf den zu versteuernden Gewinn. Sie bereiten Zahlenmaterial aus dem Jahresabschluss auf, errechnen betriebswirtschaftlich wichtige Kennzahlen und erkennen deren Bedeutung für die Existenz des eigenen Unternehmens. Sie werten Ergebnisse aus, präsentieren sie mit geeigneten Methoden und nutzen sie zur Steuerung künftiger Geschäftsprozesse.

Die Schülerinnen und Schüler wenden Grundbegriffe der Kosten- und Leistungsrechnung als Controllinginstrument sachlich richtig an. Sie ermitteln und bewerten Kosten und Leistungen der Tourismus- und Freizeitbranche. Sie führen Kostenarten- und Kostenstellenrechnung durch und kalkulieren Preise touristischer und freizeitwirtschaftlicher Produkte und Dienstleistungen unter Verwendung der Voll- und Teilkostenrechnung. Sie nehmen Auswertungen vor, nutzen diese für betriebliche Entscheidungen und beschreiben Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung in ihrem Unternehmen.

Inhalte:

Eigen- und Fremdkapitalquote
Anlage- und Umlaufintensität
Liquidität 1. und 2. Grades
Umsatz- und Eigenkapitalrentabilität
Abgrenzungstabelle
Einstufiger BAB
Zuschlagskalkulation
Deckungsbeitrag
Break-Even-Point

**Lernfeld 11: Veranstaltungen planen, durchführen
und nachbereiten**

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln zielgruppenorientierte Veranstaltungskonzepte, erstellen Termin- und Ablaufpläne und berücksichtigen dabei veranstaltungsspezifische haftungs-, versicherungstechnische und vertragsrechtliche Regelungen. Unter Berücksichtigung des Budgets organisieren sie erforderliche Produkte und Leistungen sowie Personaleinsatz. Sie erstellen Kosten- und Finanzierungspläne unter Einbeziehung möglicher Fördermittel und Sponsoren. Die Schülerinnen und Schüler nutzen zur Verfügung stehende Werbemedien für die Bewerbung von Veranstaltungen. Sie überwachen und betreuen die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und leiten gegebenenfalls notwendige Korrekturmaßnahmen ein. Sie analysieren Planung, Vorbereitung, Durchführung und Erfolg der Veranstaltung und ziehen Schlussfolgerungen für zukünftige Aktivitäten.

Inhalte:

Veranstaltungsanlässe
grundlegende Bestimmungen zu Unfallverhütung, Hygiene, Feuer- und Brandschutz, Erste Hilfe, Entsorgung
öffentliche Auflagen

Lernfeld 12: Externe Einflüsse auf die wirtschaftliche Situation von Unternehmen der Freizeit- und Tourismusbranche analysieren

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen bei der Leistungserstellung den Einfluss gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen auf die wirtschaftliche Situation ihres Unternehmens sowie die Auswirkungen betrieblicher Entscheidungen auf die regionale und überregionale Wirtschaft. Sie kennen die Bedeutung der Tourismus- und Freizeitbranche als Wirtschaftsfaktor in der Region und sind sich der Verantwortung für regionale Entwicklungen bewusst. Sie beschreiben Grundelemente des Systems und des Ordnungsrahmens der Sozialen Marktwirtschaft als wirtschaftliche Rahmenbedingungen des Unternehmens und bewerten Auswirkungen daraus resultierender staatlicher Markteingriffe auf die Unternehmen der Tourismus- und Freizeitbranche. Die Schülerinnen und Schüler schätzen den Einfluss konjunktureller und saisonaler Entwicklungen auf Angebot und Nachfrage von touristischen und freizeitwirtschaftlichen Produkten und Dienstleistungen ein. Sie unterscheiden verschiedene Formen von Arbeitslosigkeit. Sie diskutieren in diesem Zusammenhang Aspekte der europäischen Integration und der Globalisierung.

Inhalte:

Nominales und reales BIP (regional und überregional)
Ordnungs-, Konjunktur-, Struktur- und Umweltpolitik
Konjunkturzyklus, Trend
Preisniveau, Nominal- und Reallohn

Lernfeld 13 Ein Projekt in der Tourismus- und Freizeitbranche planen, durchführen und auswerten

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler realisieren ein touristisches bzw. freizeitwirtschaftliches Projekt aus ihrem Arbeitsumfeld von der Projektidee bis zur Ergebnispräsentation. Sie arbeiten in Teams und nutzen unterschiedliche Fach- und Sozialkompetenzen der Teammitglieder. Sie vereinbaren Aufgabenverteilungen und Verantwortlichkeiten und entwickeln geeignete Informations- und Kommunikationsstrukturen. Sie klären Anlass, Ausgangslage, Thema und Machbarkeit des Vorhabens und analysieren es unter Berücksichtigung möglicher Chancen und Risiken sowie der Interessen externer Beteiligter im Hinblick auf die Umsetzbarkeit. Die Schülerinnen und Schüler definieren Ziele und Inhalte des Projekts und erstellen unter Anwendung geeigneter Methoden und Software einen Projektstrukturplan, planen die Meilensteine sowie Ablauf, Termine und Ressourceneinsatz. Sie führen die Arbeitspakete durch, kontrollieren den Projektstatus durch Plan-Ist-Vergleich und nehmen erforderliche Anpassungen vor. Sie dokumentieren Abläufe und Ergebnisse, präsentieren diese und führen eine Abschlussbewertung durch.

Inhalte:

Konfliktregulierung

Machbarkeitsanalyse (Zeitraumen, gesetzliche Rahmenbedingungen, Kosten, Finanzierung)

4 Vorgaben und Hinweise zum berufsübergreifenden Lernbereich

Grundlage für den Unterricht im berufsübergreifenden Lernbereich sind die gültigen Lehrpläne und Unterrichtsvorgaben der Fächer *Deutsch/Kommunikation*, *Evangelische Religionslehre* und *Katholische Religionslehre*, *Sport/Gesundheitsförderung* und *Politik/Gesellschaftslehre* sowie die Verpflichtung zur Zusammenarbeit der Lernbereiche (s. APO-BK, Erster Teil, Erster Abschnitt, § 6). Der Unterricht im berufsübergreifenden Lernbereich unterstützt die berufliche Qualifizierung und fördert zugleich eine fachspezifische Kompetenzerweiterung.

Die Handreichung „Didaktische Jahresplanung. Entwicklung. Dokumentation. Umsetzung. Lernsituationen im Mittelpunkt der Unterrichtsentwicklung in den Fachklassen des dualen Systems.“ (<http://www.learn-line.nrw.de/angebote/didaktischejahresplanung/>) bietet umfassende Hinweise und Anregungen zur Verknüpfung der Lernbereiche im Rahmen der didaktischen Jahresplanung. Möglichkeiten für die berufsspezifische Orientierung der Fächer zeigen auch die folgenden Ausführungen.

4.1 Deutsch/Kommunikation

Die Vorgaben des Lehrplans *Deutsch/Kommunikation* zielen auf die Weiterentwicklung sprachlicher Handlungskompetenz in kommunikativen Zusammenhängen unter besonderer Berücksichtigung der geforderten berufsspezifischen Kommunikationsfähigkeit.

Die folgende Zusammenstellung zeigt Beispiele zur Verknüpfung der Kompetenzbereiche des Faches *Deutsch/Kommunikation* mit den Lernfeldern.

	Kompetenzbereiche Deutsch/Kommunikation				
	Kommunikation aufnehmen und gestalten	Informationen verarbeiten	Texte erstellen und präsentieren	Verstehen von Texten und Medien weiterentwickeln	Interessen vertreten und verhandeln
Lernfeld 1 Die eigene Rolle im Unternehmen selbstverantwortlich mitgestalten	das Informationsinteresse beteiligter Partnerinnen/Partner erkennen und Informationen sachgerecht bereitstellen	betriebliche und berufliche Zusammenhänge aus Sachtexten erschließen		Arbeitsverträge analysieren und beurteilen	Methoden des Konfliktmanagements kennen und in Gesprächssituationen anwenden
Lernfeld 2 Ein Unternehmen der Tourismus- und Freizeitbranche repräsentieren	Aufgabenstellungen selbstständig in Gruppen bearbeiten	Unternehmensphilosophien und -strategien ermitteln und darstellen	Betriebsformen und Ablaufprozesse sachgerecht dokumentieren und präsentieren		in der Diskussion über Zielkonflikte eigene Positionen formulieren, abweichende Standpunkte tolerieren
Lernfeld 3 Rahmenbedingungen der nationalen und regionalen Tourismus- und Freizeitbranche analysieren		wirtschaftliche und ökologische Zusammenhänge aus zusammenhängenden Texten erschließen und darstellen		informationstechnische Systeme zielgerichtet nutzen	Verkaufsargumente entwickeln und adressatengerecht formulieren

	Kompetenzbereiche Deutsch/Kommunikation				
	Kommunikation aufnehmen und gestalten	Informationen verarbeiten	Texte erstellen und präsentieren	Verstehen von Texten und Medien weiterentwickeln	Interessen vertreten und verhandeln
Lernfeld 4 Kunden/Kundinnen über regionale Produkte und Leistungen der Tourismus- und Freizeitbranche zielorientiert beraten	Phasen eines Verkaufsgesprächs kennen und Verkaufsgespräche erfolgreich führen	Merkmale aktiven Zuhörens kennen und im Rahmen der Bedarfsermittlung einsetzen	Fachvokabular verstehen und der Kundin/dem Kunden erläutern	betriebliche Korrespondenz vor dem Hintergrund gesetzlicher Vorgaben und wirtschaftlicher Ziele beurteilen	Verstehens- und Verständigungsprobleme – auch interkulturell bedingte – zur Sprache bringen und bearbeiten
Lernfeld 5 Geschäftsprozesse in Unternehmen der Tourismus- und Freizeitbranche erfassen		betriebliche Abläufe planen, reflektieren und sachgerecht dokumentieren		informationstechnische Systeme zielgerichtet nutzen	
Lernfeld 6 Waren und Anlagengüter für Unternehmen der Tourismus- und Freizeitbranche beschaffen und verwalten	Verhandlungsgespräche führen, Verträge anbahnen und abschließen sowie Vertragsergebnisse präsentieren	mit normierten Texten arbeiten	kaufmännische Korrespondenz beherrschen		auftretende Leistungsstörungen erkennen und sachgerecht bearbeiten
Lernfeld 7 Märkte der Tourismus- und Freizeitbranche analysieren und Marketingstrategien ableiten	das Kundengespräch als wichtiges Instrument der Kundenbindung einsetzen	Grundsätze erfolgreicher Unternehmenskommunikation kennen und Maßnahmen beurteilen	Gestaltungskriterien für Direktmailings entwickeln und umsetzen	gesetzliche Rahmenbedingungen von Werbemaßnahmen kennen und beurteilen	typische Maßnahmen der Verkaufsförderung skizzieren und bewerten
Lernfeld 8 Touristische und freizeitwirtschaftliche Produkte und Leistungen planen und gestalten	Verhandlungsgespräche führen, Verträge anbahnen und abschließen sowie Vertragsergebnisse präsentieren	informationstechnische Systeme zur Sammlung und Auswertung von Markt- und Kundendaten einsetzen	Angebote kundenorientiert präsentieren, den Kundennutzen verdeutlichen		Verkaufsargumente entwickeln und adressatengerecht formulieren
Lernfeld 9 Touristische und freizeitwirtschaftliche Produkte und Leistungen verkaufen	eigene Entscheidungen kritisch reflektieren und Änderungsvorschläge erarbeiten	Grundsätze erfolgreicher Unternehmenskommunikation kennen und Maßnahmen beurteilen	Werbebriefe sach- und adressatengerecht erstellen		in der Diskussion über Zielkonflikte eigene Positionen formulieren, abweichende Standpunkte tolerieren
Lernfeld 10 Geschäftsprozesse in Unternehmen der Tourismus- und Freizeitbranche erfolgsorientiert steuern	Moderations- und Präsentationstechniken einsetzen				
Lernfeld 11 Veranstaltungen planen, durchführen und nachbereiten	eigene Entscheidungen kritisch reflektieren und Änderungsvorschläge erarbeiten	mit Rechts- und Gesetzestexten, fachlichen Informationen u. ä. normierten Texten arbeiten		grundlegende Rahmenbedingungen von Werbemaßnahmen kennen und beurteilen	Marketingkonzepte entwickeln und nutzen

	Kompetenzbereiche Deutsch/Kommunikation				
	Kommunikation aufnehmen und gestalten	Informationen verarbeiten	Texte erstellen und präsentieren	Verstehen von Texten und Medien weiterentwickeln	Interessen vertreten und verhandeln
Lernfeld 12 Externe Einflüsse auf die wirtschaftliche Situation von Unternehmen der Freizeit- und Tourismusbranche analysieren	in der Diskussion über gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen eigene Positionen formulieren, abweichende Standpunkte tolerieren	wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Zusammenhänge aus zusammenhängenden Texten erschließen und darstellen			Verstehens- und Verständigungsprobleme – auch interkulturell bedingte – zur Sprache bringen und bearbeiten
Lernfeld 13 Ein Projekt in der Tourismus- und Freizeitbranche planen, durchführen und auswerten	verbale und non-verbale Ausdrucksformen kennen und bei der Präsentation eines Projekts zielgerichtet einsetzen	betriebliche Abläufe planen, reflektieren und sachgerecht dokumentieren	Arbeitsschritte sachgerecht dokumentieren		angemessene Motivations-, Argumentations- und Rhetorikstrategien im Rahmen der Projektentwicklung einsetzen

4.2 Evangelische Religionslehre

Berufssituation und Altersphase stellen den jungen Menschen verstärkt vor Fragen nach dem Sinn privaten und beruflichen Handelns.

„Der Religionsunterricht regt an, in übergreifenden und beziehungsreichen Zusammenhängen zu denken und die eigenen Motive des Handelns zu klären. Er begleitet junge Menschen in den Grundfragen ihres Lebens“¹. In diesem Sinn vertieft und erweitert der Unterricht im Fach *Evangelische Religionslehre* den Kompetenzerwerb in beruflichen Zusammenhängen im Hinblick auf

- Gefühle wahrnehmen – mitteilen – annehmen
- sich informieren – kennen – übertragen
- durchschauen – urteilen – entscheiden
- mitbestimmen – verantworten – gestalten
- etwas wagen – hoffen – feiern.

Der Unterricht im Fach *Evangelische Religionslehre* verknüpft Fragen des Zusammenlebens, der beruflichen Ausbildung, der Berufstätigkeit und der persönlichen Lebensgestaltung mit Fragen des christlichen Glaubens und der aus ihm entwickelten ethischen Einsichten. So trägt die Umsetzung der Vorgaben und die Einbeziehung des Faches in die didaktische Jahresplanung des Bildungsganges zum Erwerb einer umfassenden Handlungskompetenz der jungen Menschen bei.

Möglichkeiten zur fachlichen Vertiefung ergeben sich beispielsweise bei folgenden thematischen Konkretisierungen in den Lernfeldern:

¹ in: Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der (Erz-)Bistümer und der evangelischen Landeskirchen in NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk NRW, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstages.

	Kompetenzen Evangelische Religionslehre				
	Gefühle wahrnehmen, mitteilen, annehmen	sich informieren, kennen, übertragen	durchschauen, urteilen, entscheiden	mitbestimmen, verantworten, gestalten	etwas wagen, hoffen, feiern
Lernfeld 1 Die eigene Rolle im Unternehmen selbstverantwortlich mitgestalten					
Lernfeld 2 Ein Unternehmen der Tourismus- und Freizeitbranche repräsentieren					
Lernfeld 3 Rahmenbedingungen der nationalen und regionalen Tourismus- und Freizeitbranche analysieren			Reisemotive: Wallfahrten mit Verzicht auf Reisebequemlichkeiten (Ex 34, 23); Missionsreisen (Apg 13, 1); Reise Jesu nach Jerusalem, Reise als kompositorisches Mittel „Leiden in Jerusalem als Ziel des Weges Jesu“ (Lk 9, 51 f); Reise Abrahams auf Befehl und Verheißung Gottes hin (1 Mose 12,1-5)		
Lernfeld 4 Kunden/Kundinnen über regionale Produkte und Leistungen der Tourismus- und Freizeitbranche zielorientiert beraten					
Lernfeld 5 Geschäftsprozesse in Unternehmen der Tourismus- und Freizeitbranche erfassen					
Lernfeld 6 Waren und Anlagengüter für Unternehmen der Tourismus- und Freizeitbranche beschaffen und verwalten					
Lernfeld 7 Märkte der Tourismus- und Freizeitbranche analysieren und Marketingstrategien ableiten					

	Kompetenzen Evangelische Religionslehre				
	Gefühle wahrnehmen, mitteilen, annehmen	sich informieren, kennen, übertragen	durchschauen, urteilen, entscheiden	mitbestimmen, verantworten, gestalten	etwas wagen, hoffen, feiern
Lernfeld 8 Touristische und freizeitwirtschaftliche Produkte und Leistungen planen und gestalten			Freizeitmotive: Welche Bedeutung hat Freizeit für uns? Freizeit in sinnvoller Abgrenzung zur Arbeit; Freizeit mit Familie erleben		
Lernfeld 9 Touristische und freizeitwirtschaftliche Produkte und Leistungen verkaufen					
Lernfeld 10 Geschäftsprozesse in Unternehmen der Tourismus- und Freizeitbranche erfolgsorientiert steuern					
Lernfeld 11 Veranstaltungen planen, durchführen und nachbereiten			Frühere Rahmenbedingungen für Reisen: Aus Sicherheitsgründen kaum Einzelreisende; Reisen in Karawane, Angst vor Räubern und Raubtieren; eigener Reiseproviant (Gen 21, 14); Umwege gehen, um ins Land der Verheißungen zu kommen, Entbehren, Zweifel, Glaube (Ex 16, 3); „Gott wird mit mir sein und mich behüten auf meiner Reise“ (1 Mose 28, 10); Luthers Reise zu Fuß nach Rom		
Lernfeld 12 Externe Einflüsse auf die wirtschaftliche Situation von Unternehmen der Freizeit- und Tourismusbranche analysieren					

	Kompetenzen Evangelische Religionslehre				
	Gefühle wahrnehmen, mitteilen, annehmen	sich informieren, kennen, übertragen	durchschauen, urteilen, entscheiden	mitbestimmen, verantworten, gestalten	etwas wagen, hoffen, feiern
Lernfeld 13 Ein Projekt in der Tourismus- und Freizeitbranche planen, durchführen und auswerten					

Darüber hinaus kann der Unterricht im Fach *Evangelische Religionslehre* eigene Beiträge zu einer umfassenden Handlungskompetenz im Beruf leisten, die die Kompetenzen der beruflichen Lernfelder ergänzen. Dies kann durch Bezüge zur Beruflichkeit allgemein in einem biografischen, sozialen, ökonomischen und globalen (weltweiten) Zusammenhang ebenso konkretisiert werden wie durch Bezüge zum konkreten Ausbildungsberuf mit seinen spezifischen Anforderungen und seinen besonderen ethisch-moralischen Herausforderungen.

Literaturhinweise:

Berufsbezug im Religionsunterricht. Werkheft für das Berufskolleg. Hrsg.: Pädagogisch-theologisches Institut der Evangelischen Kirche im Rheinland, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. Düsseldorf 2003

Gemeinsame Erklärung der Handwerkskammern und der evangelischen Landeskirchen in NRW zum Religionsunterricht im Rahmen der Berufsausbildung. Düsseldorf 1998

Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der (Erz-)Bistümer und der evangelischen Landeskirchen in NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstages. Düsseldorf 1998

4.3 Katholische Religionslehre

Nach den Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz gewinnt der Unterricht im Fach *Katholische Religionslehre* „sein Profil

- an der individuellen, sozialen und religiösen Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler,
- am Leben in der Einen Welt und an sozioethischen Dimensionen von Arbeit, Wirtschaft und Technik,
- an der schöpfungstheologischen Orientierung der Weltgestaltung,
- an der lebendigen, befreienden Botschaft des Reiches Gottes in gegenwärtigen Lebenszusammenhängen und
- an der tröstenden, versöhnenden und heilenden Zusage Jesu Christi.“¹

Er hat „die Aufgabe, bei jungen Menschen, die im Arbeits-, Berufs- und Beschäftigungssystem unserer pluralen Gesellschaft leben und handeln, persönliche und soziale Verantwortung und die umfassende Handlungsorientierung mit beruflicher, sozialer und persönlicher Kompe-

¹ in: Die Deutschen Bischöfe. Kommission für Erziehung und Schule: Zum Religionsunterricht an Berufsbildenden Schulen. Hrsg.: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 1991

tenz zu fördern. Sie ist zugleich wertbezogen und sinngeleitet, um der wachsenden beruflichen Mobilität und gesellschaftlichen Herausforderungen gewachsen zu sein.“¹

Der Religionsunterricht steht jedoch „nicht als etwas bloß Zusätzliches“ neben den anderen Fächern und Lernbereichen, „sondern in einem notwendigen interdisziplinären Dialog. Dieser Dialog ist vor allem auf der Ebene zu führen, auf der jedes Fach die Persönlichkeit des Schülers prägt. Dann wird die Darstellung der christlichen Botschaft die Art und Weise beeinflussen, wie man den Ursprung der Welt und den Sinn der Geschichte, die Grundlage der ethischen Werte, die Funktion der Religion in der Kultur, das Schicksal des Menschen und sein Verhältnis zur Natur sieht.“ Der Religionsunterricht „verstärkt, entwickelt und vervollständigt durch diesen interdisziplinären Dialog die Erziehungstätigkeit der Schule.“²

Der Unterricht im Fach *Katholische Religionslehre* vertieft und bereichert Ziele und Inhalte der Lernfelder des Lehrplans für den berufsbezogenen Lernbereich. Er ergänzt Lernsituationen in Richtung auf subsidiäres, solidarisches und nachhaltiges Handeln der Auszubildenden. Lerngelegenheiten zu einem vertieften Verständnis werden insbesondere im Religionsunterricht angestrebt, wenn er sein Proprium in Form von öffnenden Grundfragen mit dem konkreten Beruf und der erlebten Arbeit, mit Produktion, Konsum, Verwaltung und Medienwelt vernetzt.

Die folgende Zusammenstellung zeigt beispielhaft Verknüpfungen und thematische Konkretisierungen der im Fach *Katholische Religionslehre* anzustrebenden Kompetenzen mit den Lernfeldern auf.

¹ in: Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der (Erz-)Bistümer und der Evangelischen Landeskirchen in NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk NRW, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstages, Nr. 7. Düsseldorf 1998

² in: Die Deutschen Bischöfe (Hrsg.): Allgemeines Direktorium für Katechese. Der Eigencharakter des Religionsunterrichts in den Schulen. Bonn 1997, Seite 69 f.

	Kompetenzen Katholische Religionslehre					
	sich selbst und den Anderen bewusst wahrnehmen und die vom dreifaltigen Gott geschenkte Würde annehmen	Erfahrungen von Glück und Unglück wahrnehmen und aus der Perspektive der jüdisch-christlichen Heilszusage deuten und damit umgehen	den Schöpfungsglauben als kritisches Korrektiv für Mythen und Visionen von Gruppen erfassen und aus der Verantwortung für die Schöpfung handeln	Ausdrucksformen von persönlicher und gemeinschaftlicher Religiosität und Zeichen kirchlichen Glaubens wahrnehmen und am interreligiösen Diskurs teilnehmen	das Zusammenleben von Menschen im beruflichen, privaten und öffentlichen Bereich in Orientierung an der biblischen Botschaft vom Reich Gottes gestalten	an Versöhnung und universalem Frieden auch durch Begegnung mit Formen von Spiritualität mitwirken
Lernfeld 1 Die eigene Rolle im Unternehmen selbstverantwortlich mitgestalten	der Betrieb als Raum funktionaler und personaler Beziehungen; das den betrieblichen Strukturen zu Grunde liegende Menschenbild; das Exodusmotiv der Bibel – Befreiung und Erlösung; Wege der Sinnfindung – Vertrauen, Liebe, Hoffnung; ethische Entscheidungen zwischen ökonomischen und ökologischen Interessen				der personale und soziale Sinn menschlicher Arbeit; Berufsethos - Verantwortung für berufliches Handeln; zentrale Prinzipien der christlichen Soziallehre; Praxis christlicher Sozialethik - Lohngerechtigkeit, Würde der Person, soziale Partnerschaft; Gerechtigkeit Gottes und menschliches Bemühen um Gerechtigkeit	
Lernfeld 2 Ein Unternehmen der Tourismus- und Freizeitbranche repräsentieren						
Lernfeld 3 Rahmenbedingungen der nationalen und regionalen Tourismus- und Freizeitbranche analysieren			Wirtschaftsethik im Spannungsfeld zwischen gewinnorientiertem Planen und verantwortlichem Handeln; Bewahrung der Schöpfung; Werte und Handlungsprinzipien fremder Kulturen; Toleranz – Last oder Aufgabe in der Schöpfungsgemeinschaft			
Lernfeld 4 Kunden/Kundinnen über regionale Produkte und Leistungen der Tourismus- und Freizeitbranche zielorientiert beraten						

	Kompetenzen Katholische Religionslehre					
	sich selbst und den Anderen bewusst wahrnehmen und die vom dreifaltigen Gott geschenkte Würde annehmen	Erfahrungen von Glück und Unglück wahrnehmen und aus der Perspektive der jüdisch-christlichen Heilszusage deuten und damit umgehen	den Schöpfungsglauben als kritisches Korrektiv für Mythen und Visionen von Gruppen erfassen und aus der Verantwortung für die Schöpfung handeln	Ausdrucksformen von persönlicher und gemeinschaftlicher Religiosität und Zeichen kirchlichen Glaubens wahrnehmen und am interreligiösen Diskurs teilnehmen	das Zusammenleben von Menschen im beruflichen, privaten und öffentlichen Bereich in Orientierung an der biblischen Botschaft vom Reich Gottes gestalten	an Versöhnung und universalem Frieden auch durch Begegnung mit Formen von Spiritualität mitwirken
Lernfeld 5 Geschäftsprozesse in Unternehmen der Tourismus- und Freizeitbranche erfassen						
Lernfeld 6 Waren und Anlagegüter für Unternehmen der Tourismus- und Freizeitbranche beschaffen und verwalten						
Lernfeld 7 Märkte der Tourismus- und Freizeitbranche analysieren und Marketingstrategien ableiten			Wirtschaftsethik im Spannungsfeld zwischen gewinnorientiertem Handeln und verantwortlichem Handeln; Bewahrung der Schöpfung; Werte und Handlungsprinzipien fremder Kulturen; Toleranz – Last oder Aufgabe in der Schöpfungsgemeinschaft			
Lernfeld 8 Touristische und freizeitwirtschaftliche Produkte und Leistungen planen und gestalten						

	Kompetenzen Katholische Religionslehre					
	sich selbst und den Anderen bewusst wahrnehmen und die vom dreifaltigen Gott geschenkte Würde annehmen	Erfahrungen von Glück und Unglück wahrnehmen und aus der Perspektive der jüdisch-christlichen Heilzusage deuten und damit umgehen	den Schöpfungsglauben als kritisches Korrektiv für Mythen und Visionen von Gruppen erfassen und aus der Verantwortung für die Schöpfung handeln	Ausdrucksformen von persönlicher und gemeinschaftlicher Religiosität und Zeichen kirchlichen Glaubens wahrnehmen und am interreligiösen Diskurs teilnehmen	das Zusammenleben von Menschen im beruflichen, privaten und öffentlichen Bereich in Orientierung an der biblischen Botschaft vom Reich Gottes gestalten	an Versöhnung und universalem Frieden auch durch Begegnung mit Formen von Spiritualität mitwirken
Lernfeld 9 Touristische und freizeitwirtschaftliche Produkte und Leistungen verkaufen		Bedürfnisse und Bedürftigkeit – der Einfluss der Werbung; Kundenorientierung unter Bewahrung der persönlichen Würde;			Bedürfnisse und Bedürftigkeit – der Einfluss der Werbung; Kundenorientierung unter Bewahrung der persönlichen Würde;	
Lernfeld 10 Geschäftsprozesse in Unternehmen der Tourismus- und Freizeitbranche erfolgsorientiert steuern		Lüge und Wahrhaftigkeit; Abhängigkeiten in Arbeit und Beruf - Gestaltungsspielräume			Lüge und Wahrhaftigkeit; Abhängigkeiten in Arbeit und Beruf - Gestaltungsspielräume	
Lernfeld 11 Veranstaltungen planen, durchführen und nachbereiten						
Lernfeld 12 Externe Einflüsse auf die wirtschaftliche Situation von Unternehmen der Freizeit- und Tourismusbranche analysieren			Wirtschaftsethik im Spannungsfeld zwischen gewinnorientiertem Handeln und verantwortlichem Handeln; Bewahrung der Schöpfung; Werte und Handlungsprinzipien fremder Kulturen; Toleranz – Last oder Aufgabe in der Schöpfungsgemeinschaft			
Lernfeld 13 Ein Projekt in der Tourismus- und Freizeitbranche planen, durchführen und auswerten		Bedürfnisse und Bedürftigkeit – der Einfluss der Werbung; Kundenorientierung unter Bewahrung der persönlichen Würde; Lüge und Wahrhaftigkeit; Abhängigkeiten in Arbeit und Beruf - Gestaltungsspielräume			Bedürfnisse und Bedürftigkeit – der Einfluss der Werbung; Kundenorientierung unter Bewahrung der persönlichen Würde; Lüge und Wahrhaftigkeit; Abhängigkeiten in Arbeit und Beruf - Gestaltungsspielräume	

Darüber hinaus werden junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer befähigt, sich in ihrem beruflichen Handeln mit existenziellen und lebensbetreffenden Problemen auseinander zu setzen:

- **Wer bin ich? Woher komme ich?** Welche Motive bewegen mich etwas zu tun oder zu unterlassen? (Selbstständigkeit, Leistungsbereitschaft, für etwas gerade stehen, Verantwortung wem gegenüber? Wem gebe ich Rechenschaft für meine beruflichen Tätigkeiten? Wem vertraue ich zutiefst? Wie wird verantwortlich von Gott, Allah und Schöpfer gesprochen?).
- Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lernen im Religionsunterricht, Argumente an werthaltigen und normbetreffenden Problemen und Aufgaben auszutauschen, sie zu durchdenken, sie zu gewichten und Handlungslösungsmöglichkeiten zu entwickeln. **Woran halte ich mich? Wonach orientiere ich mich?** Was wollen wir? Wofür setzen wir uns ein? (Gewinnbeteiligung, Mitverantwortung, Eigentum, Lohn, Humankapital, Arbeit – Freizeit – Muße).
- Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in ihrem beruflichen Alltag immer wieder konfrontiert mit weltanschaulich geprägten Entscheidungen im Arbeitsleben. **Was dient mir und zugleich allen Menschen?** Welche Werte sind bestimmend? Was ist zukunftsfähig über betriebswirtschaftliches Denken hinaus? (Umgang mit Material, ökologische Verantwortung, Abfallbeseitigung, Autoritätsstrukturen, Umgang mit Schuld und Versagen, Schöpfung, Solidarität).
- Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden in unserer Gesellschaft mit unterschiedlich kulturell und religiös geprägten Menschen zusammenarbeiten und zusammen Feste feiern. Sie werden innerhalb ihrer Betriebe konfrontiert mit unterschiedlichen Überzeugungen und Haltungen. **Was darf ich hoffen?** Wozu überhaupt arbeiten? Was hält über mein Arbeitsleben hinaus? (Fortschritt, Umgang mit Leid und Sterben, Menschenbilder, Sonntagskultur, zwischen Meinung und Glauben, Hoffnungssymbole im Vergleich von Gegenwart und biblischer Offenbarung).

Literaturhinweise:

Die Deutschen Bischöfe. Kommission für Erziehung und Schule: Zum Religionsunterricht an Berufsbildenden Schulen. Hrsg.: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 1991

Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der (Erz-)Bistümer und der Evangelischen Landeskirchen in NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk NRW, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstages. Düsseldorf Dezember 1998

Die Deutschen Bischöfe (Hrsg.): Allgemeines Direktorium für die Katechese. Der Eigencharakter des Religionsunterrichts in den Schulen. Bonn 1997

4.4 Politik/Gesellschaftslehre

Vor dem Hintergrund der im Grundgesetz und in der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen vorgegebenen Grundwerte gehören zu den Kompetenzbereichen der politischen Bildung:

- Politische Urteilskompetenz
- Politische Handlungskompetenz
- Methodische Kompetenz

Die Entwicklung entsprechender Kompetenzen im Unterricht des Faches *Politik/Gesellschaftslehre* erfolgt in Anknüpfung an die Lernfelder des berufsbezogenen Lernbereiches und orientiert sich an den Problemfeldern der „Rahmenvorgaben Politische Bildung“ vom 07. Juli 2001 (Schriftenreihe „Schule in NRW“).

4.5 Sport/Gesundheitsförderung

Der Unterricht im Fach *Sport/Gesundheitsförderung* trägt zur Entwicklung berufsbezogener Handlungskompetenz bei. Er nimmt insbesondere die Aufgabe der Gesundheitsförderung wahr, indem er Beiträge zur Stärkung und Weiterbildung der Persönlichkeit der Jugendlichen leistet.

Die folgenden sechs Kompetenzbereiche weisen das Spektrum von Beiträgen aus, die das Fach *Sport/Gesundheitsförderung* zur Entwicklung der Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler leistet:

- sich, den eigenen Körper und seine Umwelt in Beruf und Alltag wahrnehmen
- mit beruflichen Belastungen umgehen lernen und Ausgleichschancen wahrnehmen
- sich darstellen können und Kreativität entwickeln
- in Alltag und Beruf für sich und andere Verantwortung übernehmen
- Lernen eigenverantwortlich gestalten, sich organisieren und Leistungsentwicklung erfahren
- miteinander kommunizieren, im Team arbeiten und aufgabenbezogen kooperieren.

Diese Kompetenzbereiche erfahren im Rahmen des Ausbildungsberufes eine spezifische Akzentuierung, indem mit Hilfe der Informationen über Tätigkeitsprofil, Anforderungen und Belastungen sowie fachrelevante berufliche Gefährdungen für die Lerngruppe angemessene Inhalte und Arbeitsweisen ausgewählt werden.

Das *Tätigkeitsprofil* dieses Berufes umfasst die Erstellung und Vermarktung von touristischen und freizeitwirtschaftlichen Produkten. Dabei spielen die Kundenzufriedenheit und Servicequalität eine bedeutsame Rolle.

Anforderungen und Belastungen des Berufes sind insbesondere körperlich leichte Arbeit, die meist im Sitzen ausgeführt wird. Oft müssen Tätigkeiten unter Zeit- und Termindruck erledigt werden. Neben guter allgemeiner Auffassungsgabe und Lernvermögen sind vor allem ein gutes Ausdrucksvermögen, die Fähigkeit zum Planen und Organisieren, Flexibilität und sorgfältige Arbeitsweise zu nennen. Sicheres Auftreten und gepflegtes Äußeres runden das Anforderungsprofil ab.

Fachrelevante berufliche Gefährdungen zeigen sich vor allem in Überbeanspruchungserscheinungen (Verspannungen/Fehlhaltungen) des Stütz- und Bewegungsapparates, insbesondere der oberen Extremitäten, des Schultergürtels sowie der gesamten Wirbelsäule. Durch längeres Arbeiten am PC sind Sehnenscheidenreizungen möglich. Bei ständigem Termindruck sind stressbedingte Erkrankungen möglich. Im Fach *Sport/Gesundheitsförderung* werden die Wahrnehmung der individuellen Belastungen am Arbeitsplatz und die Anwendung ergonomischer Kenntnisse gefördert sowie die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler entwickelt, Stressoren zu erkennen und die ausgleichende Wirkung von Bewegung zu erfahren und zu nutzen.

Im Sinne der lernfeldbezogenen und berufsbegleitenden Kompetenzentwicklung bieten sich im Rahmen entsprechend ausgewählter Unterrichtsvorhaben z. B. folgende thematische Konkretisierungen, Aufgabenstellungen und Inhalte an:

	Kompetenzbereiche Sport/Gesundheitsförderung					
	sich, den eigenen Körper und seine Umwelt in Beruf und Alltag wahrnehmen	mit beruflichen Belastungen umgehen lernen und Ausgleichschancen wahrnehmen	sich darstellen können und Kreativität entwickeln	in Alltag und Beruf für sich und andere Verantwortung übernehmen	Lernen eigenverantwortlich gestalten, sich organisieren und Leistungserfahrung	miteinander kommunizieren, im Team arbeiten und aufgabenbezogen kooperieren
Lernfeld 1 Die eigene Rolle im Unternehmen selbstverantwortlich mitgestalten						
Lernfeld 2 Ein Unternehmen der Tourismus- und Freizeitbranche repräsentieren			eine Gruppenkür oder Bewegungsdarstellung erarbeiten und präsentieren			im Team für komplexe Aufgaben in Sportspielen Lösungen erarbeiten und gemeinsam erproben
Lernfeld 3 Rahmenbedingungen der nationalen und regionalen Tourismus- und Freizeitbranche analysieren						
Lernfeld 4 Kunden/Kundinnen über regionale Produkte und Leistungen der Tourismus- und Freizeitbranche zielorientiert beraten						
Lernfeld 5 Geschäftsprozesse in Unternehmen der Tourismus- und Freizeitbranche erfassen						
Lernfeld 6 Waren und Anlagegüter für Unternehmen der Tourismus- und Freizeitbranche beschaffen und verwalten						

	Kompetenzbereiche Sport/Gesundheitsförderung					
	sich, den eigenen Körper und seine Umwelt in Beruf und Alltag wahrnehmen	mit beruflichen Belastungen umgehen lernen und Ausgleichschancen wahrnehmen	sich darstellen können und Kreativität entwickeln	in Alltag und Beruf für sich und andere Verantwortung übernehmen	Lernen eigenverantwortlich gestalten, sich organisieren und Leistungsentwicklung erfahren	miteinander kommunizieren, im Team arbeiten und aufgabenbezogen kooperieren
Lernfeld 7 Märkte der Tourismus- und Freizeitbranche analysieren und Marketingstrategien ableiten						
Lernfeld 8 Touristische und freizeitwirtschaftliche Produkte und Leistungen planen und gestalten						Kommunikation/Absprachen in Sportspielen gestalten z. B. neue Spiele entwickeln oder variieren
Lernfeld 9 Touristische und freizeitwirtschaftliche Produkte und Leistungen verkaufen						
Lernfeld 10 Geschäftsprozesse in Unternehmen der Tourismus- und Freizeitbranche erfolgsorientiert steuern						
Lernfeld 11 Veranstaltungen planen, durchführen und nachbereiten						
Lernfeld 12 Externe Einflüsse auf die wirtschaftliche Situation von Unternehmen der Freizeit- und Tourismusbranche analysieren						
Lernfeld 13 Ein Projekt in der Tourismus- und Freizeitbranche planen, durchführen und auswerten			Körpersprache beobachten und bewusst gestalten z. B. Alltagssituationen pantomimisch darstellen		Übungsprozesse selbstständig planen und organisieren, z. B. einen Fitnessparcours entwickeln	

5 Vorgaben und Hinweise zum Differenzierungsbereich und zum Erwerb der Fachhochschulreife

Der Differenzierungsbereich dient der Ergänzung, Erweiterung und Vertiefung von Kenntnissen und Fertigkeiten entsprechend der individuellen Fähigkeiten und Neigungen der Schülerinnen und Schüler. In Fachklassen des dualen Systems kommen insbesondere Angebote in folgenden Bereichen in Betracht:

- Vermittlung berufs- und arbeitsmarktrelevanter Zusatzqualifikationen
- Vermittlung der Fachhochschulreife als erweiterte Zusatzqualifikation
- Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten zur Sicherung des Ausbildungserfolges durch Stützunterricht oder erweiterten Stützunterricht

Zur Vermittlung der Fachhochschulreife wird auf die Handreichung „Doppelqualifikation im dualen System“ (<http://www.learn-line.nrw.de/angebote/bs/quali.htm>) verwiesen.

Anlage: **Beispiel für die Ausgestaltung einer Lernsituation**

Die hier dargestellte Lernsituation bewegt sich in ihrer Planung auf einem mittleren Abstraktionsniveau. Sie ist als Anregung für die konkrete Arbeit der Bildungsgangkonferenz zu sehen, die bei ihrer Planung die jeweilige Lerngruppe, die konkreten schulischen Rahmenbedingungen und den Gesamtrahmen der didaktischen Jahresplanung berücksichtigt (s. hierzu auch Handreichung „Didaktische Jahresplanung. Entwicklung. Dokumentation. Umsetzung. Lernsituationen im Mittelpunkt der Unterrichtsentwicklung in den Fachklassen des dualen Systems“, <http://www.learn-line.nrw.de/angebote/didaktischejahresplanung/>). Im Bildungsserver NRW learn-line ist die Möglichkeit eröffnet, beispielhafte Lernsituationen bereit zu stellen. Die Bildungsgänge sind aufgerufen, diesen eröffneten Pool zu nutzen und zu ergänzen (<http://www.learn-line.nrw.de/angebote/bs/gesamt.htm>).

Lernfeld 2: Ein Unternehmen der Tourismus- und Freizeitbranche repräsentieren (40 UStd.)

Lernsituation: Eine Betriebserkundung zum Leitbild und zur Produktpalette durchführen	
Schul-/Ausbildungsjahr: 1	Zeitrichtwert: 8 UStd.

Beschreibung der Lernsituation

Sie sind Mitarbeiterin/Mitarbeiter eines Unternehmens der Tourismus- und Freizeitbranche zu Beginn des ersten Ausbildungsjahres.

Um ein Gesamtbild der regionalen Tourismus- und Freizeitbranche zu erhalten, werden Sie gebeten, sich Informationen über die Produktpalette und das Leitbild Ihres Betriebes zu verschaffen. Sie sollen Ihr Ergebnis in einen Zusammenhang mit den Darstellungen über die anderen regionalen Unternehmen Ihrer Branche stellen.

Mögliche Aufgabenstellungen zur Gestaltung des Lernprozesses

1. Analysieren Sie den vorliegenden Auftrag und klären Sie erste Zielsetzungen!
2. Verschaffen Sie sich einen Überblick über die benötigten Informationen!
3. Klären Sie die Vorgehensweise unter Berücksichtigung Ihrer Position im Unternehmen sowie eventuell vorhandener Dokumentationen!
4. Bereiten Sie Ihre Verhaltensstrategien und Kommunikationstechniken sowie Ihre Erkundungsinstrumentarien, z. B. Fragebogen oder Interviewleitfaden vor!
5. Systematisieren Sie die gesammelten Informationen!
6. Wählen Sie die geeignete Präsentationsform und stellen Sie Ihr Ergebnis vor!
7. Verdichten Sie die einzelnen Darstellungen zu einer Angebotspalette der regionalen Tourismus- und Freizeitbranche!
8. Vergleichen Sie die Angebotspalette der regionalen Anbieter!
9. Reflektieren Sie die verschiedenen Leitbilder!

Angestrebte Kompetenzen	
Beiträge des berufsbezogenen Lernbereichs Fachkompetenzen – betriebliche Zuständigkeiten problembezogen erfassen und eine Präsentation selbstständig und zielgerichtet vorbereiten, durchführen und auswerten – Leistungs- und Arbeitsschwerpunkte des eigenen Unternehmens und der Branche anhand geeigneter Fragetechniken überprüfen und aufgabenorientiert anwenden – Befragungen computergestützt entwickeln, nutzen und Informationen auswerten – Fachausdrücke verstehen und sachgerecht anwenden – die Bedeutung eines Leitbildes einschätzen Human-/Sozialkompetenzen – situationsgerechte Interviews durchführen – mit unterschiedlichen Führungsstilen umgehen – sachlich und aufgabenbezogen diskutieren und kritisieren – Einzelergebnisse kooperativ zu einem Gesamtergebnis weiterentwickeln – begründete Bewertungen von Leitbildmerkmalen vornehmen	Beiträge des berufsübergreifenden Lernbereichs Die Fächer der berufsübergreifenden Lernbereichs leisten ihre Beiträge auf der Grundlage der jeweiligen Fachlehrpläne im Rahmen der Bildungsgangentscheidungen. Mögliche Anknüpfungspunkte und Ziele: Deutsch/Kommunikation – Kontakte mit anderen aufnehmen – auf Gefühle, Erfahrungen und Einstellungen anderer eingehen – Gespräche führen – Informationen ordnen und zusammenstellen Evangelische und Katholische Religionslehre – sich als Berufsanfängerin oder –anfänger mit neuen Kolleginnen und Kollegen erfahren – das Leitbild unter ethischen Gesichtspunkten bewerten Sport/Gesundheitserziehung – die sportlichen Angebote der regionalen Tourismus- und Freizeitwirtschaft feststellen und Möglichkeiten für sich selbst entdecken und erproben Politik/Gesellschaftslehre – in der Tourismus- und Freizeitbranche mit den Ressourcen sorgfältig umgehen – für den sanften Tourismus eintreten

Inhalte

- Kommunikation mit Vorgesetzten
- computergestützte Befragungen
- Angebotspalette der regionalen Tourismus- und Freizeitbranche
- Leitbilder von Unternehmen in der regionalen Tourismus- und Freizeitbranche
- Sanfter Tourismus

Handlungsphasen der Lerngruppe		Mögliche Methoden, Medien, Sozialformen
Analysieren	– Erkundungsmöglichkeiten im Ausbildungsbetrieb feststellen – sich auf mögliche Fragestellungen einigen	Brainstorming Flipchart Lehrkraft als Moderatorin/ Moderator
Planen	– einen Frage- oder Interviewleitfaden erstellen – einen Fragebogen erstellen – Zeitbedarf ermitteln, Absprachen über den organisatorischen Ablauf treffen	Informationsblatt Schülerdiskussion Lehrkraft als Lernberaterin/ Lernberater PC Diskussion im Plenum Moderation durch Lehrkraft, Flipchart
Ausführen	– Betriebe erkunden – Ergebnisse systematisieren	Interview PC
Präsentieren	– Erkundungsergebnisse präsentieren	Schülervortrag, Folie Collage etc. Wandplakat
Bewerten	– Präsentationsformen vergleichen – Leitbilder erörtern und unter dem Aspekt der Kundenorientierung überprüfen	Diskussion Schüler-Lehrer-Gespräch
Reflektieren	– Lernerfolg einschätzen – Arbeitsprozess auf andere Handlungssituationen übertragen	Unterrichtsgespräch Diskussion im Plenum

Handlungsphasen der Lerngruppe		Mögliche Methoden, Medien, Sozialformen
Vertiefen	– Ergebnisse analysieren – Angebotspalette der regionalen Tourismus- und Freizeitbranche erstellen	Flipchart, Unterrichtsgespräch Wandplakat Diskussion im Plenum Schülerdiskussion